

Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2011, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-366 der Beilagen)

Der Bundeskanzler hat dem Nationalrat am 5. November 2012 die gegenständlichen Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2011 (III-366 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 7. Dezember 2012 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt. Den Beratungen wurden der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Gerhart **Holzinger** sowie der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Clemens **Jablöner** beigezogen.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Johann **Singer** die Abgeordneten Mag. Daniela **Musiol**, Herbert **Scheibner**, Dr. Walter **Rosenkranz**, Mag. Wolfgang **Gerstl**, Dr. Johannes **Jarolim** und Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**.

Bei der Abstimmung wurde die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2011, vorgelegt vom Bundeskanzler (III-366 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 12 07

Stefan Prähauser

Schriftführer

Dr. Peter Wittmann

Obmann